



Glunkiumzug 2024

Wann: 08.02.2024 –

Wo: am DRK / Kindergarten – Beginn: 19:11 Uhr

Am schmutzigen Dinschdig findet wie gewohnt der Glunkiumzug statt.

Gemeinsam mit der Guggenmusik KoMaSex ziehen wir ans Rathaus, um den Abend mit närrischem Treiben im Rathaushof und Barbetrieb im Gewölbekeller ausklingen zu lassen.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Diesjähriges Essensangebot: Pommes sowie Grillwurst im Brötchen.

Kinderfasnet

Liebe Kinder,

auch in diesem Jahr wollen wir mit euch eine Kinderfasnet im Jugendraum gestalten.

Beginn ist um 16:30 Uhr - Ende um 18:30 Uhr.

Im Anschluss wollen wir gemeinsam mit euch zur DRK-Garage am Kindergarten ziehen.

Die Narrenzunft bietet eine Kleinigkeit zu essen an.

Diesjähriges Essensangebot:

Pommes, Grillwurst im Brötchen, Kuchen sowie Waffeln.

Hierzu laden wir die Malterdinger Bevölkerung herzlich ein.

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt bgm@malterdingen.de	9111-15	Anweisungen, Gebühren, Beiträge, Gewerbe	Magdalena Schmider	9111-25
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Liegenschaften	Birgit Dehmer	9111-19
Rechnungsamt, Verbrauchsabrechnung, Holzverkauf	Luca Benedikt	9111-12	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Hund- und Vergnügungssteuer			Bücherei	Elke Fellmann	9297284
			Dorftreff „KaffeeSatz“	Inge Streblov	01511/1809522 9297285
				dorftreff@malterdingen.de	
Gemeindekasse, Gewerbe-/Grundsteuer	Stefan Engler	9111-13	Kernzeit-/ Nachmittagsbetreuung	Grundschule	0176/97738380
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Eifert-Henselmann	9111-14	Gemeindebauhof		4070
				Günter Hirsch	0172/282 5195
				Markus Grafmüller	0176/3443 1501
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	Forstverwaltung	Bernhard Schultis	07641/49627
			(telefonisch erreichbar:	Fax:	07641/933174
Hauptamt, Bauamt,	Martin Klomfaß	9111-18		Donnerstag	17:00 bis 18:00 Uhr)
				b.schultis@landkreis-emmendingen.de	

Störungsmeldungen

Stromversorgung Netze BW	0800/3629477	Gasversorgung Badenova AG & Co.KG.	0800/2767767
Wasserversorgung Malterdingen	0151/12298398		

Notruftafel

Polizei	110
Polizeiposten Kenzingen	9291-0
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112
Feuerwehrkommandant Reiner Mundinger	4147
Krankentransport	19222
Giftnotrufzentrale	0761/2704361
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181
Pfarrämter:	
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	0761/12012000
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen	
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70
Frauen-Notruf	07641/932555
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention	
Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung	
Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen	
Tscheulinstr. 4	07641/962698-21
Fax:	07641/962698-29

In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.

Apothekennotdienst:

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de
oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl,
Festnetz: 0800 00 22 8 33 (kostenfrei)

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

Samstag, 3. Februar und Sonntag, 4. Februar
Kleintiernotdienst: Dr. Ellen Tietz,
Tel: 07681-494936, Mobil: 0171-8521093
Waldkirch

Tierärztlicher Kleintiernotdienst

werktags von 18:00 – 8:00 Uhr
Informationen hierzu erteilt der Haustierarzt.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen
Anzeigen können aufgegeben werden unter standesamt@malterdingen.de.
Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen
Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-1, Telefax 07771/931740, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Malterdingen

Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Malterdingen sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Hauptamt 18, 79364 Malterdingen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen** eingehen.
- Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen** bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Malterdingen, 01. Februar 2024
Bürgermeisteramt Malterdingen
Bußhardt, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Gemeinderates am **Diens- tag, 06.02.2024, um 19:30 Uhr** ein. Die Sitzung findet im **Rathaus, Bürgersaal, Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen** statt.

Tagesordnung:

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Gemeinderatssitzung
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentli- chen Gemeinderatssitzung
- 4 Erweiterung der Grundschule Malterdingen
- Kenntnisnahme des Wettbewerbsergebnisses
- Beauftragung der Vergabegespräche
- Beauftragung der Vergabeverfahren für die Fachplaner, hier: Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung (HLS / Elektro)
Vorlage: 2024/295
- 5 Integratives Wohnen Hauptstraße 89
- Billigung der Planung und Zustimmung zum Bauantrag
Vorlage: 2024/294
- 6 Haushalt 2024
- Wirtschaftsplan EigenbetriebGebäudewirtschaft Malter- dingen, Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung
Vorlage: 2024/292
- 7 Haushalt 2024
- Wirtschaftsplan Gebäudewirtschaft 2024, Reduzierung der Kreditermächtigung und Reduzierung der Verpflich- tungsermächtigungen
Vorlage: 2024/293
- 8 Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
- 8.1 Neubau eines Einfamilienhaus als Betriebsleiterwohn- haus mit Garage, Flst.Nr. 4698/41, Gem. Malterdingen
Vorlage: 2024/296
- 9 Bekanntgaben, Verschiedenes
- 10 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hartwig Bußhardt, Bürgermeister

Ausfall von Übungsstunden in der Turnhalle

Die Halle ist an folgendem Termin wegen einer Veranstaltung belegt:
Dienstag, den 06.02.2024 (DRK Blutspende)
Eventuelle Übungsstunden der Vereine müssen leider ausfallen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung an Fasnacht

Das Rathaus ist am Montag, 12. Februar 2024 und Dienstag, 13. Februar 2024 geschlossen!



UNSERE JUBILARE WIR GRATULIEREN ...

Zum 80. Geburtstag am 01.02.2024, Frau Rosmarie Becker
Zum 80. Geburtstag am 05.02.2024, Frau Ingrid Roth

Die Gemeinde gratuliert den Jubilarinnen herzlich.

Wir wünschen Ihnen für das neue Lebensjahr Glück, Gesund- heit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt
Bürgermeister



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Einladung zum kreisweiten Landschaftspflege- tag in Vörstetten am 24. Februar 2024

Die Gemeinde Vörstetten, das Landratsamt und der Landschaftser- haltungsverband Landkreis Emmendingen e.V. laden zum Mitma- chen beim 14. kreisweiten Landschaftspflegetag ein. Alle, die einen Beitrag zum Erhalt unserer wertvollen Kulturlandschaft beisteuern möchten, sind am Samstag, 24. Februar 2024 von 9 bis 16 Uhr her- zlich willkommen. Vor Ort wird unter fachkundiger Anleitung ein Teichbiotop gepflegt, werden Streuobstbäume geschnitten und junge, eingewachsene Bäume im Gemeindewald befreit. Treffpunkt ist um 9 Uhr in der Heinz-Ritter Halle, Marchstraße 46 in Vörstetten. In der Mittagspause ist ein Vesper und um 16 Uhr ein gemeinsamer Ausklang mit Essen als geselliges Miteinander für alle Helferinnen und Helfer geplant. Bitte bringen Sie wetterfeste Kleidung, Arbeits- handschuhe und festes Schuhwerk mit. Wer eigene Arbeitsgeräte wie Astscheren besitzt, kann diese mitbringen, ansonsten werden Arbeitsgeräte bereitgestellt.

Zur Veranstaltung werden auch Teilnehmende aus benachbarten Gemeinden aus Frankreich erwartet. Im Rahmen des Bürgerbeteili- gungsprojekts Common Ground „R(h)einverbindlich wurde im Jahr 2023 auf französischer Seite bei Marckolsheim und Umgebung zu- sammengearbeitet.

Bitte melden Sie sich bis spätestens zum 19. Februar 2024 an per E-Mail bei g.lachfeld@landkreis-emmendingen.de, Telefon: 07641 451-9136 oder h.page@landkreis-emmendingen.de an.

Jahresendabrechnung 2023

Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser

Die Jahresendabrechnung 2023 für die Verbrauchsgebühren wurde Ihnen zugestellt.

Die Gebühren sind bis zum **20.02.2024** zur Zahlung fällig.

Um Mahnungen zu vermeiden, wird um rechtzeitige Überweisung an die Gemeindekasse gebeten.

Sofern Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die Gebühren zum Fälligkeitstermin abbuchen.

Die Verbrauchsgebühren für das **Jahr 2023** betragen pro Kubikme- ter für

Wasser	2,39 € zzgl. MwSt. (7%)
Abwasser	1,67 €
Niederschlagswasser	0,45 €/qm

Die Verbrauchsgebühren für das **Jahr 2024** betragen nun pro Kubikmeter für

Wasser	2,06 € zzgl. MwSt. (7%)
Abwasser	2,06 €
Niederschlagswasser	0,54 €/qm

Einladung zum „Hochburger Grünlandnachmittag“

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen lädt am Donnerstag, 29. Februar 2024 ab 14:00 Uhr zum „Hochburger Grünlandnachmittag“ am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen Hochburg ein. Themen der Veranstaltung sind: Aktuelles zum Grünland mit Schwerpunkt Düngung und Pflanzenschutz, Grünlandwirtschaft in Zeiten des Klimawandels – Auswirkungen und Anpassungsstrategien u. a. Diese Veranstaltung entspricht den Vorgaben des QM++, Teilnehmer von Milchviehbetrieben erhalten auf Wunsch die erforderliche Teilnahmebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldungen sind ab dem 12. Februar 2024 online unter www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de möglich.

Neuregelung bei der Beleuchtung von Fassaden in Kraft getreten

Die Beleuchtung von Fassaden wurde in diesem Jahr mit einer Änderung des § 21 Absatz 2 Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg neu geregelt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nur die Fassadenbeleuchtung von Gebäuden der öffentlichen Hand eingeschränkt. Die Vielzahl der Leuchten, die Lichtintensität und die oft noch nicht insektenfreundlichen Leuchtmittel von Fassadenbeleuchtungen sind für Insekten, viele gefährdete Fledermausarten, Eulen und andere nachtaktive Tiere schädlich. Daher hat der Landesgesetzgeber mit dem neuen Gesetz folgende Einschränkungen für alle Gebäude beschlossen: „Es ist im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September ganztägig und vom 1. Oktober bis zum 31. März in den Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr verboten, die Fassaden baulicher Anlagen zu beleuchten, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder der Betriebssicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund einer Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.“ Eine Ausnahme von diesem Verbot ist nach § 21 Absatz 5 Satz 2 Naturschutzgesetz möglich, wenn dies zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist oder wenn ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt. Ein Ausnahmeantrag ist substantiiert und plausibel zu begründen.

Landratsamt nur am Rosenmontag geschlossen

Das Landratsamt ist in der Fastnachtszeit – mit Ausnahme des Rosenmontags – täglich zu den regulären Zeiten geöffnet. Am Rosenmontag, 12. Februar 2024 ist das Landratsamt mit allen Dienststellen geschlossen.

Kreismedienzentrum in der Fastnachtswoche geschlossen

Das Kreismedienzentrum ist in der Fastnachtszeit von Rosenmontag, 12. Februar 2024 bis Freitag, 16. Februar 2024 geschlossen. Ab Montag, 19. Februar 2024 ist wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr. Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Online-Seminar für landwirtschaftliche Direktvermarkter: Mit Social-Media Kunden gewinnen

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe das interaktive Online-Seminar „Mit Social-Media Kunden gewinnen - Instagram in der Praxis“ an. In dem Seminar wird die Theorie direkt in die Praxis umgesetzt, in dem die Teilnehmenden an ihrem (bestehenden) Instagram-Auftritt arbeiten und individuell unterstützt werden. Der digitale Auftritt ist für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe unverzichtbar, vor allem wenn es darum geht, jüngere Kundschaft zu gewinnen. Bei dem 4-teiligen Onlineworkshop geht es darum, eine Social-Media-Strategie zu entwickeln, die Zielgruppe zu erreichen und es werden Tipps zur Wahl der Inhalte und zur technischen und zeiteffizienten Umsetzung von regelmäßigen Beiträgen und deren rechtlichen Absicherung gegeben. In einem kleinen Teilnehmerkreis können Erfahrungen, Unsicherheiten und Probleme ausgetauscht werden.

Termine: Montag, 04. März, Montag, 11. März, Montag, 18. März und Mittwoch, 20. März 2024 jeweils von 18:30 bis 21:45 Uhr. Referentin ist Miriam Hanselmann von der Firma klickeasy, Schrozberg. Ansprechpartnerin: Andrea Fromm, Landwirtschaftliches Bildungszentrum, Hochburg 7, 79312 Emmendingen, Tel.: 07641 / 451-9142, E-Mail: a.fromm@landkreis-emmendingen.de

Der Eigenanteil beträgt 80 Euro pro Person. Die Teilnahme ist auf maximal zwölf Personen begrenzt. Die Seminarreihe wird aus den Mitteln der betrieblichen Erwachsenenbildung der Landwirtschaftsverwaltung gefördert. Anmeldungen sind unter <https://www.terminland.de/landkreis-emmendingen> möglich. Anmeldeschluss ist am 28. Februar 2024. Wichtig: Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine Terminbestätigung mit dem Hinweis auf die Kosten und eine Rechnung. Weitere Infos gibt es hier: <https://t1p.de/hte49>



KAFFEE SATZ DORFTREFF & BIBLIOTHEK



Adresse:

Hauptstr. 44
79364 Malterdingen

Öffnungszeiten:

Dorftritt Di, Mi, Fr 14 - 18 Uhr
Bibliothek Di, Fr 14 - 18 Uhr

Kontakt:

Dorftritt Tel. 07644 929 7285, E-Mail: dorftritt@malterdingen.de
Bibliothek Tel. 07644 929 7284, E-Mail: buecherei@malterdingen.de
Web: www.malterdingen.de/buch

Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind klimatisiert.

Dietmar Obert, „Rückenwind“, Multimediashow , Freitag, 23.02.24 im Kaffeesatz

Nach seinem im Oktober 2022 im Malterdinger Kaffeesatz mit Begeisterung aufgenommenen Multimediavortrag „Zu Fuß über die Alpen“ konnten wir Dietmar Obert für einen weiteren Vortrag gewinnen.

„Rückenwind“ ist der Titel dieser Multimediashow und erzählt die abenteuerliche 2-jährige Weltreise durch Afrika und Süd- und Zentralasien per Motorrad.

Berührende Begegnungen mit Menschen, Kulturen und Religionen, Bilder von faszinierenden Landschaften, Erzählungen von geliebter Gastfreundschaft in den unterschiedlichsten Ecken dieser Welt sind Themen, denen Sie an diesem Abend begegnen werden. Nah und ungeschützt Land und Leute in fernen Ländern zu erleben war das Ziel von Dietmar Obert und er versteht es packend und authentisch darüber zu erzählen.

Lassen Sie sich faszinieren von Dietmar Oberts Abenteuerreise durch zwei Kontinente. Bitte melden Sie sich an für diese Veranstaltung im Kaffeesatz – die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eintritt frei, um Spenden wird gebeten.

Live Diashow

Rückenwind

Dietmar Obert

Freitag, 23. Februar 2024 19:30 Uhr



Nachrichten aus dem Dorftreff

Gruppenangebote im Kaffeesatz in der Woche von Donnerstag, 01.02.24 – Donnerstag, 08.02.24

Wochentag	Gruppe	Kontakt
Donnerstag, 01.02.24 9.30 – 12.00 Uhr	Kindergruppe	Ramona Juris Tel:01734896670
Montag, 05.02.24 14.00 – 16.00 Uhr	Spiel- und Gedächtnistraining	Ilse Glaser Tel:07644/1394 Meta Leonhardt Tel:07644/1514
Montag, 05.02.24 19.00 – ca. 21.30 Uhr	Cegorunde	Markus Reinbold: Tel:0172 1353899
Mittwoch, 07.02.24 9.30 – 12.00 Uhr	Kindergruppe „Dorfspatzen“	Ramona Juris Tel:01734896670
Mittwoch, 07.02.24 15.30 – 16.30 Uhr	Vorlesenachmittag in der Bibliothek	Anita Erhardt Ruth Wessolleck buecherei@malterdingen.de
Mittwoch, 07.02.24 19.00 – 21.00 Uhr	Trauer-Treff	Brunhild Kamphues Inge Streblow Tel: 01511 1809522
Donnerstag, 08.02.24 10.00 – 12.00 Uhr	Offener Frauentreff	Irma Dages Tel: 07644/930309 Gabi Fakler Tel: 07644/923657

Nachrichten aus der Bibliothek

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bibliothek im Kaffeesatz hat während der Fasnet zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Es gibt neue Spiele für Groß und Klein

- **Alle deine Tiere** (HABA): 3 verschiedene Spiele mit Würfel und Kärtchen ab 3 Jahren
- **Fressen Igel Schokoriegel?**: Tierische Lernspiele über Tiere und ihr Futter für wissbegierige Kinder ab 3 Jahren
- **Gigamon** (Mirakulus): Eine Variante des klassischen Memospiele mit Figuren und Kärtchen ab 5 Jahren
- **Meine bunte Karten- und Würfelspielwelt** (magellan): 6 verschiedene Karten- und Würfelspiele für Kinder ab 5 Jahren
- **Optische Täuschungen** (arsEdition): 50 Karten mit verblüffenden optischen Täuschung und Erklärungen zu den Illusionen. Ab 6.
- **Heckmeck am Bratwurmeck** (Zoch): Ein Würfelspiel für 2-7 lockere Vögel, die den Bratwurm gerochen haben. Ab 8.
- **Abenteuer in Rom - Escape Game** (Clementoni): Für 1-6 Spieler*innen ab 8 Jahren, die gemeinsam versuchen müssen, den Ort zu verlassen, an dem sie eingeschlossen sind
- **Die verlassene Schule - Escape Game** (Clementoni): Für 1-6 Spieler*innen ab 8 Jahren, die nur in Zusammenarbeit den Ausgang aus der Schule finden können.
- **Fun Facts** (Repos): Ein kooperatives Partyspiel für 4-8 Teilnehmer*innen ab 8 Jahren, bei dem jeder zeigen kann, wie gut er die Anderen kennt.

Vorlesenachmittage in der Bibliothek

Unsere Vorlesenachmittage finden immer im 2-Wochenrhythmus statt: **Das nächste Vorlesen gibt es am 7. Februar.** Beginn ist **15.30 Uhr.** Die weiteren Termine in 2024 stehen unten.

Wir bitten jeweils um Anmeldung bis dienstags vor dem Termin und freuen uns über eine rege Teilnahme.

Die nächsten Termine sind:

Febr: 21.2.24

März: 6. und 20.3.24

April: 10. und 24.4.24



Das Vorleseteam
Anita Erhardt und
Ruth Wessolleck

UNSERE SCHULE
INFORMIERT

GYMNASIUM KENZINGEN:

Informationsabend zur Kursstufe

Eltern und Schüler/innen der Klassenstufe 10 sind am Dienstag, 06. Februar 2024 um 19.00 Uhr zu einem Informationsabend über die Kursstufe (Jahrgangsstufen 11 und 12) in die Aula eingeladen. Dabei werden Struktur, Fächer- und Prüfungsfachkombinationen sowie Anforderungen und Arbeitsweisen der Kursstufe vorgestellt.

Thilo Feucht, Oberstudiendirektor

Waldkindergarten Baumbini

KINDERSACHEN-
FLOHMARKT

des



Samstag 09.03.2024

Turn- und Festhalle Malterdingen
von 11.00-13.30 Uhr

Anmeldung ab dem 04.02.24/10 Uhr
möglich per Email an:
info@baumbini-malterdingen.de

Weitere Infos finden Sie auf unserer
Homepage www.baumbini-malterdingen.de

KIRCHLICHE
NACHRICHTENEVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

Wochenspruch

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.
Hebräer 3,15

Sonntag, 4. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst

Schnupperproben - Sing mit beim Kinderchor Pffikus!

Jeweils am Mittwoch, 28. Februar und 6. März können sich singbegeisterte Kinder im Jacob-Otter-Haus zu einer Schnupperprobe treffen.

Für Kinder von 5 - 7 Jahre von 15.45-16.30 Uhr und

für Kinder von 3 1/2 - 4 Jahre von 16.45-17.15 Uhr

Anmeldungen bitte bis zum 21. Februar bei CaroHafner@web.de

Der Kinderchor Pffikus freut sich schon auf Euch!

Pfarramt

Das Pfarramt erreichen Sie telefonisch unter 07644-286.
Am Dienstag in der Zeit von 14.30 - 16.30 Uhr und am
Donnerstag von 9.00 - 11.00 Uhr ist das Pfarramt besetzt.



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. ANDREAS

Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Tel.: 07644 344
Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de
Homepage: www.kath-kenzingen.de

Gottesdienste Kirchengemeinde Kenzingen**Do., 01.02.24****19:00 Uhr – Bo. – hl. Messe****Fr., 02.02.24**

**19:00 Uhr – Hecklingen – hl. Messe mit Blasiussegen
u. Kerzenweihe** *mitgest. v. Kirchenchor Hecklingen*
im Ged. (1. Opfer) Adelbert Schott / (1. Opfer) Manfred Reimann /
Brigitte Reimann, Marcel Reimann / Wolfgang Leitz-Schwörer /
Gertrud Brucker u. Herbert Hüglin / verst. Mitgl. des Kirchenchors:
Klara Halder, Gerda Hirschbolz, Gerda Meier, Gertrud Müller,
Johanna Spitzmüller, Klara Müller, Karl Waltersberger

Sa., 03.02.24

**16:30 Uhr – Bombach – Taufenerneuerungsfeier
für alle Erstkommunionkinder, ihre Familien und Paten
mit Taufe v. Mila Saphira Kunzweiler u. Evelyn Schmidt**

18:00 Uhr – Nordw. – Hl. Messe mit Blasiussegen

u. Kerzenweihe
Ged. (1. Opfer) Antonie Götz u. a.

So., 04.02.24

**08:30 Uhr – Kenz. – Hl. Messe mit Blasiussegen
u. Kerzenweihe**
**10:00 Uhr – Hecklingen - Hl. Messe mit Blasiussegen
u. Kerzenweihe** – für die Pfarrgemeinden
18:00 Uhr – Bombach – Ökumenisches Friedensgebet
18:30 Uhr – Eendingen – hl. Messe für Region
Wallfahrtskirche (*Dekan Dr. Meisert*)

Di., 06.02.24

10:30 Uhr – Kenz. – hl. Messe, Kapelle
Kreissen.-Zentrum St.Max.Kolbe

Mi., 07.02.24

07:50 Uhr – Kenz. – Schülergottesdienst, hl. Messe
16:00 Uhr – Kenz. – Rosenkranz, Kapelle
Kreissen.-Zentrum St. Max. Kolbe

Do., 08.02.24**19:00 Uhr – Bo. – hl. Messe****Fr., 09.02.24****18:01 Uhr – Hecklingen – Fasnet-Familien-Gottesdienst****Erstkommunion 2024**

Samstag, 3. Februar 2024, 16.30 Uhr in St. Sebastian Bombach
Taufenerneuerungsfeier für alle Kinder.
Bitte die eigene Taufkerze mitbringen!!
Auch Paten und Großeltern sind sehr herzlich eingeladen.
Wir freuen uns auch mit den zwei Kindern, die an diesem Nachmit-
tag getauft werden.

Ökumenisches Friedensgebet

Sonntag, 04.02.24. 18 Uhr, in Bombach St. Sebastian
Herzliche Einladung!

Seniorenwerk Hecklingen – Fasnet

Am Donnerstag, 01. Februar 2024, 15:01 Uhr
lädt das Seniorenwerk zur Seniorenfasnet ins Sportheim ein.
Herzliche Einladung!

Frauenfasnet in Hecklingen

Am Dienstag, **06. Februar 2024, Beginn 19:31 Uhr** im Pfarrheim St.
Andreas! Wir freuen uns auf Euch!

Fasnetsfamigo

Einen lebhaften undnährischen Familiengottesdienst werden wir
am **9. Februar, 18:01 Uhr,** in der **St-Andreas-Kirche Hecklingen**
feiern. Alle Kinder und auch die erwachsenen Gottesdienstbesucher
aus Nah und Fern dürfen **gerne verkleidet** kommen.

Multi-Kulti-Café

findet am **Mittwoch, 7. Februar 2024** statt.
Wir treffen uns zw. **16:00 und 18:00 Uhr** im kath. Gemeindehaus,
Kirchplatz 16.
Alle Interessierten sind herzlich willkommen! Kuchenspenden oder
tatkräftige Hilfe am Nachmittag selbst werden stets gebraucht.
Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro Tel.: 9226911 oder bei
Regina Eppler, Gemeindereferentin, Tel.: 9226915



LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:**Donnerstag, 01. Februar 2024**

19.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 04. Februar 2024

10.30 Uhr Gottesdienst in Emmendingen

Mittwoch, 07. Januar 2024

19.00 Uhr EC-Teen&Jugendkreis ab 14 Jahren
Infos bei Markus Ruf, Handy-Nr. 0176 47173601

Voranzeige**Freitag, 09. Februar 2024 Frauenstunde****Folgende weiteren Online-Angebote empfehlen wir:**

- Liebenzeller Gemeinschaftsverband: www.emmendingen.lgv.org
- Liebenzeller Mission: www.liebenzell.org
- Online-Angebote für Kinder und Jugendliche www.swdec.de

Kontakt: Gustav Kulisch, Telefon: 07644/6278

UNSERE VEREINE BERICHTEN



SCHÜTZENVEREIN MALTERDINGEN

Anlieferung von Brennholz für das Scheibenschlagen 2024

Für die Feuerstellen des „Scheibenschlagen 2024“ kann weiterhin
Brennholz angeliefert werden. Es wird darum gebeten,

- kein kunststoffbeschichtetes Holz oder Laminat
- kein mit Farbanstrich behandeltes oder lackiertes Holz
- keinerlei Schnittgut
- und keine Gartenabfälle

abzuladen.
Herzlichen Dank.

Arbeitseinsätze

Samstag	10.02.2024	Ab 9:00 Uhr
Freitag	16.02.2024	Ab 17:00 Uhr
Samstag	17.02.2024	Ab 9:00 Uhr
Montag	19.02.2024	Ab 17:00 Uhr

Schützenverein Malterdingen



LANDFRAUEN AKTUELL: MALTERDINGEN

Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Interessierten zur Mitgliederversammlung des Landfrauenvereins Malterdingen für das Jahr 2023 ein. Sie findet am Samstag, den 02.03.2024 um 17 Uhr im Schützenhaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
4. Tätigkeitsbericht der Rechnerin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung des Vorstandteams
7. Ehrungen/Verabschiedung
8. Neuwahlen des Vorstandsteam
9. Wahl der Kassenprüferinnen
10. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Euer kommen.

Anschließend findet die Jubiläumsfeier

„40 Jahre Landfrauen Malterdingen“

statt. Genaue Informationen zur Jubiläumsfeier und Anmeldeinformationen erscheinen nächste Woche.

Das Vorstandsteam der Malterdinger Landfrauen

Zum Vormerken: Am Samstag, den 24.02.2024 findet der Landfrauentag in Kiechlinbergen statt.



MALTHEATRI E. V. MALTERDINGEN

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am 08. Februar 2024, ab 18:30 Uhr im Rathaus Malterdingen (Trauzimmer) statt.

Hiermit sind alle Interessierten eingeladen.

Wir freuen uns.

Der Vorstand



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Trauer-Treff

Der Verein Hospiz-Hecklingen e.V. in Kooperation mit dem Kaffeesatz, Dorftreff & Bibliothek in Malterdingen lädt herzlich zum nächsten Trauertreff im Kaffeesatz am Mittwoch, 07.02.2024, um 19.00 Uhr ein. Der Trauer-Treff bietet eine geschützte und vertrauensvolle Atmosphäre, um mit anderen Menschen, die einen Verlust erlitten haben, ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen über gemachte Erfahrungen mit und in der Trauer. Es tut einfach gut, sich verstanden zu wissen. Die Teilnahme ist unabhängig davon, wie lange der Verlust zurückliegt

KOGL

Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGL) zu den Themen „Wildobst liegt voll im Trend“ sowie „Fingerspitzengefühl bei einer Diva – der Birne“ am **Samstag, 03.02.24** von **10:00 bis 12:00 Uhr** im Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Teilnahme ist kostenlos. Weitere Infos unter www.kogl-emmendingen.de. Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL Emmendingen)

SHG Autismus Landkreis Emmendingen

Unsere Selbsthilfegruppe (SHG) zum Thema Autismus trifft sich jeden ersten Donnerstag im Monat. Im Monat Februar wäre das der **01.02.2024**. Die SHG Autismus Landkreis Emmendingen richtet sich an Familien mit Angehörigen aus dem Autismus Spektrum aus dem gesamten Landkreis Emmendingen und soll Plattform für einen Austausch und gegenseitige Unterstützung sein. Anmeldungen gerne über E-Mail: shg@autismus-em.de. Ort und Uhrzeit wird bei der Anmeldung mitgeteilt.

Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Das Frühjahr & Sommer Programm ist online!

Das neue Programm Frühjahr- und Sommersemester 2024 der Volkshochschule Nördlicher Breisgau ist online. Anmeldungen zu den neuen Kursen und Veranstaltungen sind ab sofort möglich unter www.vhs-em.de.

Schneeschuh-Panoramawanderung am Schauinsland (32802)

Oberried-Hofsgrund, Treffpunkt wird bekanntgegeben, Sa., 10.02.24, 09:30-11:30 Uhr

Orientierungskunst: Mit Kompass und Karte die Welt entdecken (11001/232)

Emmendingen, Treffpunkt: Parkplatz am Eichbergturm, Sa., 17.02.24, 09:30-15:30 Uhr

PC-Grundlagen für Seniorinnen und Senioren für Teilnehmende ohne Vorerfahrung (50150)

Herbolzheim, Gesundheitszentrum, Bismarckstr. 19, Seminarraum, 2. OG, 4x montags, 17:00-19:15 Uhr, Beginn: 19.02.24

Wirbelsäulengymnastik (32042)

Herbolzheim, Kita am Fliederweg, Fliederweg 20, Mehrzweckraum - 1. OG, Zugang über Rückseite des Gebäudes, 14x dienstags, 17:55-18:55 Uhr, Beginn: 20.02.24

Französisch (A1): Ohne Vorkenntnisse

Lehrbuch: Voyages Neu A1, Lektion 1 (431200)

Online-Kurs, 15x dienstags, 18:00-19:30 Uhr, Beginn: 20.02.24

Sushi: Japanische Poesie für Augen und Gaumen (37223)

Herbolzheim, Emil-Dörle-Realschule, Moltkestr. 66, Küche, Di., 20.02.24, 18:00-22:00 Uhr

Ganzkörpertraining für den gesunden Alltag (32244M)

Weisweil, Evangelisches Gemeindehaus, Hauptstraße 32, Saal, 15x dienstags, 18:20-19:35 Uhr, Beginn: 20.02.24

Ganzkörpertraining für den gesunden Alltag (32246M)

Weisweil, Evangelisches Gemeindehaus, Hauptstraße 32, Saal, 15x dienstags, 19:45-21:00 Uhr, Beginn: 20.02.24

Kinder in Bewegung 6 - 12 Jahre (32071M)

Kenzingen, Grundschule Hecklingen, Hinterdorfstr. 20, Gymnastikraum, 10x mittwochs, 14:00-15:00 Uhr, Beginn: 21.02.24

Wir erstellen ein Fotobuch: Das perfekte Ostergeschenk (54300)

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, Sa., 24.02.24, 09:00-12:00 Uhr

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung: Vorsorge zur Vermeidung der Betreuung (15010)

Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Vorspielraum (102), Di., 27.02.24, 19:00-21:30 Uhr

Können Maschinen denken? Künstliche Intelligenz/ChatGPT (11601)

Herbolzheim, Torhaus, Hauptstr. 60, Vortragsraum, Mi., 28.02.24, 19:00-20:30 Uhr

Breisgauer Weinguide Lehrgang (11579)

Emmendingen und Umgebung, Beginn: Mo., 04.03.2024, 17:00 - 20:00 Uhr, nähere Informationen unter www.vhs-em.de

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

Finanzamt Emmendingen am Rosenmontag geschlossen

Das Finanzamt Emmendingen, einschließlich der Info-Zentrale, ist am Rosenmontag, den 12.02.2024 gantztägig geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

Ende des redaktionellen Teils



*Was bleibt, ist die Erinnerung an einen geliebten Menschen,
der von uns gegangen ist.*

Hedwig Leber

geb. Obrecht

* 12. November 1932 † 26. Dezember 2023

Herzlichen Dank allen, die mit uns
Abschied nahmen, sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Helmut Leber
und Kinder mit Familien

79364 Malterdingen,
Schulstraße 23

BESTATTUNGSHAUS *Dorothea Müßle*

Seelenliebe

Ein gutes Gefühl, alles geregelt zu haben
Vorsorge- und Treuhandberatung

Jeder Mensch ist anders
Individuelle Gestaltung der Trauerfeier, ganz persönlich nach
Ihren Wünschen und Vorstellungen

Trauern Sie in Ruhe – um alles andere kümmern wir uns
Erledigung aller Formalitäten, Online-Gedenkseiten

Es gibt Momente, in denen man nicht alleine sein möchte –
wir begleiten Sie liebevoll
Hauseigener Abschiedsraum

Trauerbegleitung mit Herz
24 h persönlich erreichbar
Tel. 07646-913380

Erbprinzenstr. 9, 79367 Weisweil
info@muessle-bestattungen.de
www.muessle-bestattungen.de

**Krankenschwester in Festanstellung
und Frührentner suchen** wegen Eigenbedarfs-
kündigung einen hundeliebenden Vermieter einer be-
zahlb. **3,5-4-Zi.-Whg.** (1.000 Euro WM) mit **ca. 85 m²** in
Herbolzheim, Kenzingen, Riegel, Wyhl und Malterdingen.
☎ 07644-9265189 (AB möglich)

Schmalspurtraktor gesucht

von Nebenerwerbslandwirt. Holder, Goldoni oder
ähnliches Modell Tel. 07662-2549998

DRUCKSACHEN GANZ NACH IHREN WÜNSCHEN.

Gerne beraten wir Sie individuell zu Ihrer Anfrage.

☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

UNSER BUCHTIPP

RIKE RICHSTEIN DIE FARBEN DES SEES

Nach einer schmerzhaften Trennung reist Matilda an den Bodensee in das Haus ihrer kürzlich verstorbenen Großmutter Enni. Seit ihrer Kindheit ist sie nicht mehr hier gewesen und ihr wird bewusst, wie wenig sie über diese Frau weiß. In Ennis Nachtisch findet sie das Foto eines jungen Mannes, der nicht ihr Großvater war. Um sich abzulenken und auch aus Neugier, begibt sie sich auf die Suche nach dem Unbekannten und begegnet dabei einer Wahrheit, die alles verändert.

»Die Farben des Sees« ist ein ebenso ergreifender wie zärtlicher Roman über die richtigen und die falschen Entscheidungen im Leben und darüber, dass es am Ende genau diese sind, die uns ausmachen.

Gebunden mit Lesebändchen | ISBN 978-3-7977-0785-7 | 22,00 € | Verlag Stadler, KN



SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN, AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS MIT ASIA-MAYO-DIP UND KOHLRABI-APFEL-SALAT

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN

6 große Kartoffeln
2 l kochendes Wasser
½ - 1 TL Salz (nach Belieben)
¼ TL Paprika-Pulver
¼ TL Chili-Pulver
¼ TL Knoblauchpulver
¼ TL Tomatengewürz
2 EL Olivenöl

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS

2 Hähnchenbrustfilets (600 g)
50 g Honig
50 ml Sojasauce
100 ml dunkles Hefeweizenbier oder Malzbier
1 TL mittelscharfer Senf
¼ TL Chiliflocken
Etwas Olivenöl



ASIA-MAYO-DIP

100 ml Sojasauce
1 Bund Koriander
250 ml Mayonnaise
1 EL Creme fraîche
1 EL Joghurt (10 %)
1-2 TL Fünf-Gewürze-Pulver (Five Spice)

KOHLRABI-APFEL-SALAT

600 g Kohlrabi
2 Äpfel
1 Biozitrone – davon der Saft
4 EL Olivenöl
200 g Sauerrahm
1 EL Ahornsirup
1 Bund Petersilie, fein gehackt
Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN:

Backofen auf 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Kartoffeln gut waschen und in 2 bis 3 cm große Würfelchen schneiden. Diese in eine Schüssel oder in einen Topf legen und mit reichlich kochendem Wasser übergießen. 10 Min. ziehen lassen (auf diese Weise wird überschüssige Stärke ausgewaschen). Dann die Kartoffelwürfel unter lauwarmem Wasser abbrausen und mit einem Geschirrtuch vorsichtig trockentupfen.

Das Salz und die Gewürze erst miteinander, dann auch noch mit Olivenöl mischen. Nun die Kartoffeln auf das mit Backpapier ausgelegte Backblech geben und darauf die Würfelchen gut mit dem Gewürz-Öl durchmischen. Im Ofen dann bei 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) für ca. 15 Min. backen, wenden und weitere 15 Min. backen.

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS:

Die Hähnchenbrustfilets in feine Streifen schneiden. Honig, Sojasauce, dunkles Hefeweizenbier, Senf, Chiliflocken und Olivenöl in einer großen Schüssel verrühren. Diese Marinade über die Hähnchenbrustfilets geben und für 2 Std. ab in den Kühlschrank damit. Danach die Hähnchenstreifen auf Spieße stecken und in einer Grillpfanne 2 bis 3 Min. von beiden Seiten in Olivenöl braten.

ASIA-MAYO-DIP:

Die Sojasauce in einem Topf langsam köcheln lassen und auf die Hälfte reduzieren. Abkühlen lassen. Den Koriander ohne Stiele hacken und mit Mayonnaise vermengen. Creme fraîche und Joghurt gut unterrühren. Dann mit dem Gewürzpulver und reduzierter Sojasauce abschmecken. Bis zum Servieren im Kühlschrank aufbewahren.

KOHLRABI-APFEL-SALAT:

Kohlrabi und Äpfel schälen, in Stifte hobeln und diese mit Zitronensaft, Olivenöl, Sauerrahm, Ahornsirup, Petersilie, Salz, Pfeffer vermengen.

TIPPS & TRICKS

Ob für Fleisch, Fisch oder Gemüse – Sojasauce ist eine prima Basis für Marinaden. Aus geschmacklicher Sicht ist sie salzig bis süßlich und vollmundig. 1 EL Sojasauce enthält ca. 2,7 g Salz. In Sojasauce stecken wertvolle Aminosäuren, sie hat kaum Kalorien und kein Fett. Als Alternative kann man zur Not auf Worcestersauce zurückgreifen. Die Faustregel für beide lautet: Weniger ist oft mehr. Sojasaucen-Flaschen im Kühlschrank aufbewahren. Dann bleiben Farbe und Aroma erhalten.

ANZEIGEN Kalkulator



Leerer PC? Hilfe gesucht?

Sie brauchen Unterstützung? So einfach können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet. Alle Ausgaben, Nachbarorte und Kombinationsmöglichkeiten werden sofort angezeigt.

www.primo-stockach.de

EINFACH
ONLINE
BUCHEN

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt.
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder



PRIMOVERLAG
Heimat. Deine Blätter.

Die Adresse vor Ort!

Handel > Handwerk > Gewerbe



Erdbau keller
ELMAR

Baugrubenaushub • Erdarbeiten • Entwässerungsarbeiten • Pflasterbau
• Recycling von Betonaufbruch und Pflaster (auch direkt vor Ort)

Herbolzheimer Str. 12b • 79336 Herbolzheim • ☎ 0160 9700 3436
info@erdbau-keller.de • www.erdbau-elmar-keller.de

Wir machen aus Handwerk Kunstwerk.

Besuchen Sie unsere
Ausstellungsräume mit
großem Sonnenschutzgarten!

SCHEER WERNER
GmbH 

IHR MEISTERBETRIEB FÜR PARKETT & RAUM AUSSTATTUNG

An der Gumme 1 • 79348 Freiamt • Fon 07645 1200 • www.scheer-raumausstattung.de




RAUM & AUSSTATTUNG WEIß
MEISTERBETRIEB

www.raum-weiss.de
info@raum-weiss.de

07644-318
Florian Weiß
Kenzingen

BODENBELÄGE & PARKETT | GARDINEN |
POLSTERARBEITEN | SONNENSCHUTZ &
TERRASSENDÄCHER | BAU- &
BAUSCHICHT- TROCKNUNG |
AKUSTIKBESPANNUNGEN & TAPETEN



PFAFF brother JANOME baby lock JILIKKI



Seidel
NÄHMASCHINEN

Denzlinger Str. 11 - 79312 Emmendingen
Tel. 07641 / 5903
www.seidel-naemaschinen.de

Die Adresse vor Ort!

Handel > Handwerk > Gewerbe

Nächste Sonderseite in KW 12

Anzeigenschluss für KW 12 am Di, 12.03.2024 um 12 Uhr

☎ 0 77 71 93 17-11 📄 0 77 71 93 17-40 ✉ anzeigen@primo-stockach.de 🌐 www.primo-stockach.de



BETRIEBSRUHE - FASNET 2024

Aufgrund der närrischen Tage
Schmutzige Dunschtig 08.02.2024
und **Fasnet-Freitag 09.02.2024**
bleibt unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 12.02.2024 (Rosenmontag)
sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Gute Erinnerungen
tragen unser
Leben.

(Japanische Weisheit)



Bestattungshaus Frank Siegarth

Inh. Christina Siegarth e. K. Meisterbetrieb

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88

79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81

www.bestattungshaus-siegarth.de



Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf

Elektro Reber GmbH

Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen

Tel. 07644/1533

info@elektrohaus-reber.de

1/2 Preise im Schlussverkauf

1/2 Preise auf hattric-Jeans

Bekleidungshaus
Bührer

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.30 – 12.30 Uhr

14.30 – 18.00 Uhr

Sa 8.30 – 13.00 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen

Helgenreute 3 | 79348 Freiamt

Tel: 07645 1852



**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.



0 77 71 93 17-11

anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

